Stadt Sangerhausen

Beschluss

Beschlussgegenstand

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 67.500,00 € für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen in Höhe von 67.500,00 € im

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Sachkonto 53910000 – Sonstige Transferaufwendungen zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Sachkonto 41410000 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land,
- Betrag 54.000,00 €

und

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Sachkonto 55990000 – Sonstige Finanzaufwendungen,
- Betrag 8.000,00 €

sowie

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Sachkonto 54310000 – Geschäftsaufwendungen,
- Betrag 5.500,00 €.

15.07.2021 Stadtrat
Beschluss – Nr: 6-19/21
einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 15.07.2021

S. Strauß
Oberbürgermeister